

Jeder sollte vorsorgen

Bei Schadenslagen, die ein großes Gebiet und viele Menschen betreffen, können der Staat und der (ehrenamtliche) Katastrophenschutz nicht sofort die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Planen Sie mit Lebensmitteln für 10 bis 14 Tage. Helfen Sie Ihren Mitmenschen!

Literaturhinweise

Publikationen zum Thema Stromausfall finden Sie unter anderem auf den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BBK) unter: <https://www.bbk.bund.de>



Für Fragen wenden Sie sich bitte an das
Landratsamt Altenburger Land

Bereich Brand- und Katastrophenschutz
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Ihr Ansprechpartner: Ronny Thieme

Telefon: 03447 586-110
03447 586-111
E-Mail: fachbereich4@altenburgerland.de

Sprechzeiten
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Fachbereichsleiter Ronny Thieme
Telefon: 03447 586-110
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

www.altenburgerland.de

Foto: freepik
Stand: November 2022



**Wenn der Strom
großflächig und
lange ausfällt**



+++ BLACKOUT +++

www.altenburgerland.de

Großräumiger und langandauernder Ausfall der Stromversorgung

Stromausfälle über einen längeren Zeitraum sind auch in Deutschland möglich. Diese haben dann erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben.

Langandauernd: mehrere Tage oder Wochen

Großräumig: Gebiet mehrerer Bundesländer betreffend

Der Landkreis und die Gemeinden haben für den Ernstfall ein System aus Katastrophenschutz-Punkten und Katastrophenschutz-Hilfspunkten vorbereitet:

Katastrophenschutz-Hilfspunkte

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden sich zuerst an ihre örtlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen wenden. Aus diesem Grund werden bei den Feuerwehren des Landkreises **Katastrophenschutz-Hilfspunkte** eingerichtet.

Aufgaben der im Katastrophenfall besetzten Katastrophenschutz-Hilfspunkte sind:

- ▶ Informationen zur Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung, Notunterbringung, Gesundheitsversorgung, aktuellen Lage etc.
- ▶ Organisation und Förderung der nachbarschaftlichen Selbsthilfe, Aktivierung von freiwilligen

- Helfern, Registrierung und Organisation von Spontanhelfern, Koordinierung der Hilfe vor Ort
- ▶ Erste Hilfe, Notfälle melden
- ▶ Erfassung, Befriedigen und Zusammenführen von Hilfebedarfen und Hilferessourcen
- ▶ Hilfebedarfe, die nicht vor Ort befriedigt werden können, zum Katastrophenschutz-Punkt leiten



Katastrophenschutz-Punkte

Bei einem Blackout oder in anderen Katastrophenfällen muss man davon ausgehen, dass Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen schnell an ihre materiellen und personellen Leistungsgrenzen stoßen. Aus diesem Grund werden von den Gemeinden und den Verwaltungsgemeinschaften **Katastrophenschutz-Punkte** eingerichtet, zu denen sich die Bürger ebenfalls begeben können.

Aufgaben der notstromversorgten und im Katastrophenfall besetzten Katastrophenschutz-Punkte sind u. a.:

- ▶ Bereitstellen von Strom und Wärme
- ▶ Ausgabe von Lebensmitteln (soweit vorrätig)
- ▶ Informationen zur Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung, Notunterbringung, Gesundheitsversorgung, aktuellen Lage etc.
- ▶ Organisation und Förderung der nachbarschaftlichen Selbsthilfe, Aktivierung von freiwilligen Helfern, Registrierung und Organisation von Spontanhelfern, Koordinierung der Hilfe vor Ort
- ▶ lebensrettende Erstmaßnahmen

Gegenwärtig sind folgende Katastrophenschutz-Punkte vorgesehen:

Altenburg	Markt 1
Gößnitz	Freiheitsplatz 1
Lucka	Pegauer Str. 17
Meuselwitz	Altenburger Str. 24
Nobitz	Gemeindeverwaltung, Haus 2, Saara 42
Schmölln	Markt 1, Hintergebäude
VG Oberes Sprottental	Posterstein, Burgberg 5
VG Pleißeanaue	Treben, Breite Str. 2
VG Rositz	Rositz, Altenburger Str. 48b